Sitzungsbericht

Gemeinderat

am **18.12.2018**

1. BEKANNTGABE VON IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTEN BESCHLÜSSEN

Verweis auf den Aushang

2. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 1 DER FWV-FRAKTION, ABBAU VON RÜCKSTELLUNGEN AUS PERSONALKOSTEN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird den aktuellen Stand von Überstunden und Urlaub in der Verwaltung darstellen und die Möglichkeit Rückstellungen zu bilden und diese abzubauen prüfen und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung, Tourismus und Soziales berichten.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

3. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 2 DER FWV-FRAKTION, ANTRAG NR. 1 DER SPD-FRAKTION, ANTRAG NR. 2 DER BA-FRAKTION, AUSBAU SOZIALER WOHNUNGSBAU / WOHNEN ALS DASEINSFÜRSORGE EINER GEMEINDE / STÄDTISCHE BAUGENOSSENSCHAFT

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 2 der FWV-Fraktion, dem Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion sowie dem Antrag Nr. 2 der BA-Fraktion wird insofern entsprochen, dass dieses komplexe Thema im ersten Halbjahr 2019 von der Verwaltung im Detail aufgearbeitet und dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt wird.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

4. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 3 DER FWV-FRAKTION, UNTERKUNFT CHRISTOPHSTAL

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird insoweit entsprochen, als das die Verwaltung ein weiteres Gebäude für die Unterbringung Obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen prüfen wird. Nach Abschluss dieser Prüfung erfolgt weitere Beratung hierzu im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

Beratungsergebnis:

Vertragt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

5. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 4 DER FWV-FRAKTION, NEUBAUVORHABEN-PRÜFAUFTRAG HOLZGERÜST

Beschlussvorschlag:

Ausführungen zum Baurecht zur Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

6. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 5 DER FWV-FRAKTION, PROGRAMM-„HIPPY“

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob und wie die Umsetzung des Programm „HIPPY“ in Freudenstadt erfolgen kann.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

7. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 6 DER FWV-FRAKTION, FUßGÄNGERFÜHRUNG VOM KOHLSTÄTTER HARDT ZUM SCHULZENTRUM-ÜBERGANG TUCHMACHERSTRAßE

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird insoweit entsprochen, als diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Verkehrsbeirats im Frühjahr 2019 aufgerufen wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 7 DER FWV-FRAKTION, ZUGANGSMÖGLICHKEIT SAUNA ZUM FREIBAD

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

9. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 8 DER FWV-FRAKTION, ANTRAG NR. 5 DER CDU-FRAKTION, FLURNEUORDNUNGSVERFAHREN / SCHWARZWALDVERFAHREN

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 8 der FWV-Fraktion und der Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion werden in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt mit Prüfauftrag verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

10. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 9 DER FWV-FRAKTION, KARTELLVERFAHREN FORST-PRIVATWALDBETREUUNG

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der FWV-Fraktion wird entsprochen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 10 DER FWV-FRAKTION, GEHWEG ENTLANG DER HALDENBERGSTR. IN WITTLENSWEILER

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 10 der FWV-Fraktion wird insofern entsprochen, dass im Zuge des Deckenprogramms 2019 das fehlende Teilstück des Gehwegs entlang der Haldenbergstraße, parallel zum Sportgelände, umgesetzt wird.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Nein 2

12. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 1 DER CDU-FRAKTION, INNENSTADT 5.0

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion wird insofern entsprochen, dass in dem zuständigen Ausschuss, dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, im 1. Halbjahr 2019, dieser Antrag aufgerufen wird.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

13. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 2 DER CDU-FRAKTION, WOCHENMARKT

Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 des Antrags Nr. 2 der CDU-Fraktion wird insoweit entsprochen, als die Verwaltung beauftragt wird, sobald bei FreudenStadtMarketing e.V. bezüglich eines Samstag-Marktes entsprechende Untersuchungen erfolgt sind bzw. Überlegungen angestellt wurden, hierüber im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt zu berichten.

Ziffer 2 des Antrags Nr. 2 der CDU-Fraktion wird insoweit entsprochen, als die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob im Zuge der Neuausstattung mit Leuchten an bestimmten Punkten des Marktplatzes Poller zur Versorgung der Marktstände mit Strom und Wasser installiert werden sollen. Nach Prüfung soll hierüber im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt berichtet werden.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

14. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 3 DER CDU-FRAKTION, GRÜNES KLASSENZIMMER

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird teilweise entsprochen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den interessierten Schulleitungen Gespräche zu führen, ob und in welcher Art ein Grünes Klassenzimmer eingerichtet werden soll. Auch ein indirekte Unterstützung der Kooperationen mit Dritten wird geprüft.

Anschließend wird die Verwaltung im Ausschuss für Tourismus, Verwaltung und Soziales berichten.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

15. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 4 DER CDU-FRAKTION, TOURIST-INFO

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 4 der CDU-Fraktion wird entsprochen. Die Sachlage wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung, Tourismus und Soziales behandelt.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

16. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 6 DER CDU-FRAKTION, POSTALISCHE ERFASSUNG DES PROMENADEPLATZES

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung und Beteiligung der von einer möglichen Umbenennung betroffenen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer bzw. Erbbauberechtigten die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt bzw. im Gemeinderat zu thematisieren.

Beratungsergebnis:

Ja 13, Nein 11, Enthaltungen 2

17. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 7 DER CDU-FRAKTION, BREITBANDVERSORGUNG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

18. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 2 DER SPD-FRAKTION, BÜRGERBETEILIGUNGSRICHTLINIEN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung entspricht dem Antrag der SPD-Fraktion und stellt die Richtlinien zur Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben dar.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

19. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 3 DER SPD-FRAKTION, ERNEUTE VERLEIHUNG DES SCHICKHARDTEHRENRINGS

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 3 der SPD-Fraktion wird in vollem Umfang entsprochen. Die Verwaltung wird im Jahre 2019 die erneute Ausschreibung des Schickhardt-Ehrenrings erarbeiten.

Beratungsergebnis:

Ja 23, Nein 2, Enthaltung 1

20. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 4 DER SPD-FRAKTION, ALTERNATIVE MOBILITÄT BEIM FUHRPARK DER STADT FREUDENSTADT

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

21. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 5 DER SPD-FRAKTION, INSTANDSETZUNG TREPPE INS CHRISTOPHSTAL

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion kann im Moment nicht entsprochen werden. Die Verwaltung wird jedoch für die erforderliche Verkehrssicherungspflicht sorgen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

22. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 6 DER SPD-FRAKTION, BEITRAGSFREIHEIT IM LETZTEN KINDERGARTENJAHR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetz weiter zu verfolgen. Sobald geklärt ist, für welche Handlungsfelder Bundesmittel bereitgestellt werden, wird die Verwaltung die Fördermöglichkeiten prüfen.

Die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung des Kindes wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Nein 3, Enthaltung 1

23. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 7 DER SPD-FRAKTION, STREUOBSTWIESEN

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Ja 22, Enthaltungen 4

24. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 8 DER SPD-FRAKTION, SCHREBERGÄRTEN

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 8 der SPD-Fraktion wird mit Prüfauftrag in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

25. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 9 DER SPD-FRAKTION, WEIHNACHTSBAUM AM STADTBAHNHOF

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird entsprochen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Nein 1, Enthaltungen 2

26. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 10 DER SPD-FRAKTION, FÖRDERUNG DES SPORTS

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinsförderrichtlinien und Neukonzeptionierung zu prüfen und anschließend zu berichten.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

27. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 1 DER BA-FRAKTION, BAUSTELLENMANAGEMENT

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 1 der BA-Fraktion kann aufgrund des Fortschritts der Baumaßnahmen in der Innenstadt nicht entsprochen werden.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wurde von der BA-Fraktion zurück genommen.

28. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 3 DER BA-FRAKTION, KINDER- UND JUGENDBÜRO

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros wird nicht weiter verfolgt, da verschiedene Fachkräfte bereits vernetzt arbeiten und direkt Ansprechpartner sind. Die bisherigen Strukturen haben sich bewährt.

Durch die künftig noch intensivere Nutzung digitaler Angebote trägt die Stadt Freudenstadt zudem den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verstärkt Rechnung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Enthaltungen 2

29. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 4 DER BA-FRAKTION, SOLARTANNE

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

30. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 5 DER BA-FRAKTION, ENERGIEKONZEPT

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

31. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 6 DER BA-FRAKTION, ENERGIERÜCKGEWINNUNG AUS ABWASSER

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der BA- Fraktion kann insofern entsprochen werden, als dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Freudenstadt GmbH bereits vor einiger Zeit signalisiert hat, dass man bereit sei, bei geeigneten Projekten, mit diesen zu kooperieren, um die Energierückgewinnung aus kommunalem Abwasser zu ermöglichen.

Für ein flächendeckendes Energiekonzept für die Stadt Freudenstadt eignet sich die Wärmerückgewinnung aus Abwasser aber nicht.

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH ist ein im wirtschaftlichen Wettbewerb stehendes Unternehmen, das auch der Energierückgewinnung aus Abwasser offen gegenübersteht, wenn die Rahmenbedingungen hierzu gegeben sind.

Aktuell wird geprüft inwieweit sich das Neubaugebiet Sonnenhalde Nord eignet, um hier eine Anlage zur Abwasserwärmenutzung zu verwirklichen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entwickelt keine eigenen Konzepte zur Energiegewinnung und Netzeinspeisung, da er in diesem Segment nicht tätig ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

32. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 7 DER BA-FRAKTION, HAUSHALTSZUSAMMENFASSUNG

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der BA-Fraktion wird entsprochen.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen und bereits umgesetzt.

33. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 8 DER BA-FRAKTION, PLATTENWEG PANORAMA-BAD

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales.

34. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 9 DER BA-FRAKTION, TRAUUNGEN

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Nein 4

35. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 10 DER BA-FRAKTION, MARKTPLATZLEUCHTEN

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 10 der BA-Fraktion wird nicht entsprochen, da die personelle Kapazität zur Vermarktung der sich erübrigenden Marktplatzleuchten nicht gegeben ist.

Ergänzung: Dem Denkmalschutzverein werden die Lampen bei Interesse zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Nein 2 Enthaltung 1

36. HAUSHALTSPLAN 2019, ANTRAG NR. 11 DER BA-FRAKTION, SPRECHENDER MÜLLEIMER

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der BA-Fraktion wird in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt mit Prüfauftrag verwiesen.

Beratungsergebnis:

Vertagt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.

37. HAUSHALTSPLAN 2019, BESCHLUSSFASSUNG, A) HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN UND ANLAGEN B) WIRTSCHAFTSPLÄNDE DER EIGENBETRIEBE

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

a) die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen entsprechend dem Haushaltsplanentwurf

und

b) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe entsprechend dem Entwurf der Wirtschaftspläne unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen Änderungen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, Enthaltung 1

38. HAUSHALTSPLAN 2019, SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG, NAMENSÄNDERUNG

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Ja 23, Nein 1, Enthaltungen 2

39. GEBÜHRENKALKULATION 2019/2020 ZUR ZENTRALEN ABWASSERBESEITIGUNG MIT GEBÜHRENSATZ FÜR SELBSTANGELIEFERTES SCHMUTZWASSER

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung mit Gebührensatz für selbstangeliefertes Schmutzwasser für die Kalkulationsjahre 2019/2020 gemäß Anlage A wird beschlossen.

Ab 01.01.2019 wird, nach Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, folgende Gebühr festgesetzt:

Schmutzwasserbeseitigung	**2,44 €/m³**
Niederschlagswasserbeseitigung	**0,49 €/m²**

Die Gebühren für die Selbstanlieferung von Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage werden wie folgt festgesetzt:

a)	**bei Abwasser aus Kleinkläranlagen**	**33,80 €/m³**
b)	**bei Abwasser aus geschlossenen Gruben**	**3,38 €/m³**
c)	**bei sonstigem selbstangeliefertem Abwasser**	**25,35 €/m³**

Dabei werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:

a) Als laufender Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegen der Gebührenkalkulation die entsprechenden Planansätze des Erfolgsplans 2019 mit Vorschau 2020 und mittelfristige Finanzplanung zugrunde.

b) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge werden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis zum 31.12.2017 (mit Hochrechnung zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020) übernommen.

c) Es werden Fremdkapitalzinsen angesetzt – sie werden im Verhältnis der Restbuchwerte auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt. Die Fremdzinsen errechnen sich aus dem bestehen-den Kreditportfolio 2017 und den erwarteten künftigen Fremdmittelaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen. Es wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,69 % zugrunde gelegt.

d) Die Kosten für die Straßenentwässerung (nach dem Berechnungsmodell der VEDEWA) bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile nach den jeweiligen festgelegten Schlüsseln (nach Anlage V der Gebührenkalkulation 2019/2020) und die diesbezüglichen Prozentsätze (nach Anlage VIII „Verteilerschlüssel“).

e) Als Bemessungsgrundlage für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr wird eine Abwassermenge in Höhe von 2.400.000 m³ (Summe 2019 und 2020) zugrunde gelegt. Als Bemessungsgrundlage für selbstangeliefertes Schmutzwasser wird eine Abwassermenge in Höhe von 2.404.728 m³ (Summe 2019 und 2020) angenommen.

f) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird eine ab-flussrelevante Fläche in Höhe von 3.540.000 m² (Summe 2019 und 2020) zugrunde gelegt.

g) Der Gemeinderat beschließt die festgelegten Schlüssel (nach Anlage V und VII der Gebührenkalkulation 2019/2020) und die diesbezüglichen Prozentsätze (nach Anlage VIII „Verteilerschlüssel“) zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

h) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Wirtschaftsjahre 2015/2016 in Höhe von 967.217,11 €. (siehe Anlage VI). Diese werden entsprechend dem tatsächlichen Jahresergebnis 2015/2016 den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) zugeordnet und im Rahmen der Gebührenkalkulation wie folgt berücksichtigt/ausgeglichen:

2019/2020: 967.217,11 € (siehe Anlage VI und VIII)

- davon zu SW: 835.548,99 €
(564.911,77 € Klärwerke und 270.637,22 € Kanäle/RÜB’s – siehe Anlage VII);

- davon zu NW: 131.668,12 €

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

40. GEBÜHRENKALKULATION DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG 2019/2020 FÜR DIE ENTSORGUNGSGEBÜHR VON KLEINKLÄRANLAGEN UND GESCHLOSSENEN GRUBEN DER STADT FREUDENSTADT

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung 2019/2020 zu.

2. Ab 01.01.2019 senken bzw. erhöhen sich die Abfuhrgebühren bei Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nach § 9 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt und werden auf folgende Gebühr festgesetzt:

Entsorgungsgebühr für geschlossene Gruben	**71,00 €/m³**
Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen	**98,00 €/m³**

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

41. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG-ABWS) VOM 05.10.1999

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der beschlossenen Gebührenkalkulation 2019/2020 zur zentralen Abwasserbeseitigung mit Gebührensatz für selbstangeliefertes Schmutzwasser (Vorlage AIU 071/2018) wird die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 13.12.2016, entsprechend Punkt 2 geändert.

2. Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt am 18.12.2018 die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 13.12.2016, gemäß Anlage 1.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

42. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND GESCHLOSSENEN GRUBEN DER STADT FREUDENSTADT VOM 05.10.1999

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der beschlossenen Gebührenkalkulation 2019/2020 zur dezentralen Abwasserbeseitigung (Vorlage AIU 072/2018) wird die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 13.12.2016, entsprechend Punkt 2 geändert.

2. Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 11, 13, 14, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt am 18.12.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 13.12.2016, gemäß Anlage 1.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

43. RADWEG, MARTIN-LUTHER-STRAßE, VORSTELLUNG PLANUNG

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Radwegeplanung im Bereich der Martin-Luther-Straße und der Forststraße wird zugestimmt. Der Beschluss vom 21.03.2017 wird nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, so dass eine Umsetzung im Zuge der Deckensanierungsmaßnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe im ersten Halbjahr 2019 erfolgen kann.

Zusätzlicher Antrag:

Prüfauftrag an die Verwaltung zu den Parkplätzen Seitenstraße, Cafe Müller. Zudem wird Separat abgestimmt.

1. Separate Abstimmung zum Antrag. Prüfauftrag Parkplätze.
2. Separate Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag Martin-Luther-Straße.
3. Separate Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag Forststraße.

Beratungsergebnis:

1. Mehrheitlich beschlossen, Nein 1, Enthaltung 1
2. Ja 11, Nein 15
3. Ja 15, Nein 10, Enthaltung 1

44. RADWEGEKONZEPT, NORD-/SÜD-TRASSE, LUDWIG-JAHN-STRAßE/BLAICHSTRAßE, BAHNHOFSTRAßE, VORSTELLUNG DER PLANUNG

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Radwegeplanungskonzept im Bereich Ludwig-Jahn-Straße/Blaicherstraße sowie der Bahnhofstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

Ja 17, Nein 6, Enthaltungen 3

Geschäftsstelle des Gemeinderats

16.01.2019